

## **Informationen zum 12. DTTB-Bundestag**

### **Aufnahme von verwandten Disziplinen in die Satzung**

Verwandte Disziplinen wie 4er-Tisch, clickball, Hardbat sind nun offiziell auch in die Satzung des DTTB aufgenommen worden und genießen nach dem Verbandszweck jetzt auch die Förderung des DTTB.

### **Vereinbarung zum Kindeswohl**

Das Thema Kindeswohl und Schutz der Kinder im Sport ist nach den Informationen des DTTB von steigender Bedeutung. Dabei können in der Zukunft durchaus finanzielle Zuwendungen von entsprechenden Schutzmechanismen abhängen. Der DTTB hat eine Vereinbarung zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt im Sport entworfen. Der HTTV hat diese bereits unterzeichnet. Unabhängig davon ist es unabdingbar, dass die Vereine sensibel für dieses Thema sind, da der Schutz unserer Kinder oberstes Gebot sein muss.

### **Ab 1. Juli 2018 ist nur noch die TTR-Rangliste erlaubt**

Der Bundestag hat dafür gestimmt, dass ab dem 1. Juli 2018 keine andere Rangliste als die TTR-Rangliste zulässig ist. Das bedeutet, dass zum Beispiel im Jugendbereich keine internen Berechnungen oder Listen mehr herangezogen werden dürfen.

### **Ein-Portal-Projekt**

Es wurde informiert, dass die Bestrebungen bestehen, Tischtennis mittelfristig in einem Portal (Ein-Portal-Projekt) abzubilden. Hiermit sollen alle Informationen von der Weltmeisterschaft bis zur Kreismeisterschaft, vom Spielbetrieb bis zu Vereinsjubiläen und Trainingstipps auf diesem Portal zu finden sein. Das soll in erster Linie inhaltliche Vorteile für den Tischtennissport bieten (z.B. Erreichung von mehr Spielern, kein Wechsel zwischen „zwei Welten“, Verknüpfung von Sport- und News etc.) Ebenso soll es dadurch zu einer besseren Vermarktung kommen, deren Einnahmen den Landesverbänden zu Gute kommen.

Dies bedeutet nicht, dass regionale Informationen keine Beachtung mehr finden. Die Informationen können ebenfalls in das Portal integriert werden. Die Überlegungen befinden sich noch in der Planungsphase.

### **Neue Seniorenklassen**

Der Bundestag hat beschlossen, dass bei Seniorenturnieren auch die Altersklassen Senioren 45, 55, 85 und 90 ausgetragen werden können. Hierbei handelt es sich um eine Kann-Regelung, es besteht keine Verpflichtung diese Klassen bei den Regions- und Verbandsmeisterschaften durchzuführen. Es obliegt somit dem Turnierausrichter ob diese Klassen im Programm aufgenommen werden.

### **Antrag auf Einführung einer Turnierlizenz wurde abgelehnt**

Der Antrag des Bayerischen Tischtennis-Verbandes, eine gebührenpflichtige Lizenz (zusätzliche Gebühr) für die Teilnahme an Einzelturnieren einzuführen, wurde abgelehnt. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit zukünftigen Finanzierungsmodellen beschäftigt ist eingerichtet, wenn sich hier Fortschritte ergeben, wird der HTTV natürlich frühzeitig darüber informieren.